



KONZEPT OFFENE JUGENDARBEIT
OBERENGSTRINGEN

2026 - 2031

**«Wir kümmern uns um die Probleme, die die Jugendlichen haben,
nicht um die Probleme, die sie machen!»**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. AUSGANGSLAGE | 3 |
| 2. GRUNDLAGEN DES KONZEPTES | 3 |
| 2.1. Fachliche Grundlage | 3 |
| 2.2. Gesetzliche Grundlage | 4 |
| 2.3. Arbeitsgrundlagen / Prinzipien | 4 |
| 2.3.1. Sozialräumliche Orientierung | 4 |
| 2.3.2. Geschlechterreflektierter Umgang | 4 |
| 2.3.3. Reflektierter Umgang mit kulturellen Identitäten | 4 |
| 2.3.4. Selbstreflexion | 4 |
| 2.3.5. Lebensweltorientierung / Alltagsorientierung | 5 |
| 2.3.6. Partizipation und Mitbestimmung | 5 |
| 2.3.7. Niederschwelligkeit und Freiwilligkeit | 5 |
| 2.3.8. Advocacy oder Interessensvertretung | 5 |
| 2.3.9. Ressourcenorientierung | 6 |
| 2.3.10. Inklusion und Diversität / Antidiskriminierung | 6 |
| 2.3.11. Beziehungsarbeit | 6 |
| 2.3.12. Prävention & Schutz – insbesondere Kinderschutz | 6 |
| 2.3.13. Professionalisierung & fachliche Standards | 7 |
| 3. VISION DER OFFENEN JUGENDARBEIT | 7 |
| 4. DEFINITION DER ZIELGRUPPEN | 8 |
| 5. ZIELE UND DIENSTLEISTUNGEN | 8 |
| 5.1. Ebene 1, Angebote der Offenen Jugendarbeit / primäre Zielgruppe: | 8 |
| 5.1.1. Sozialräumliche Jugendarbeit und Projekte | 10 |
| 5.2. Ebene 2, Jugendförderung / sekundäre Zielgruppe: | 10 |
| 5.2.1. Jugendinfo (Jugendförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Fachentwicklung, Vernetzung) | 12 |
| 6. QUALITÄTSSICHERUNG | 12 |
| 7. STRATEGISCHE UND OPERATIVE AUFGABENTEILUNG | 12 |
| 7.1. Akteur:innen im strategischen Bereich | 12 |
| 7.2. Akteur:innen im operativen Bereich | 13 |
| 7.3. Akteur:innen im ehrenamtlichen und operativen Bereich | 13 |
| 8. FINANZEN | 13 |
| 9. FUSSNOTEN | 14 |
| 10. LITERATURVERZEICHNIS | 16 |
| 11. ANHÄNGE | 18 |

1. AUSGANGSLAGE

Das vorliegende Konzept der Offenen Jugendarbeit Oberengstringen (2026–2031) baut auf den bisherigen Konzeptperioden (2014–2019, 2020–2025) auf. Es berücksichtigt sowohl interne als auch externe Evaluationen und definiert die zentralen fachlichen sowie organisatorischen Schwerpunkte der Offenen Jugendarbeit für die kommende Planungsperiode.

2. GRUNDLAGEN DES KONZEPTEES

Die Offene Jugendarbeit ist dem Bereich der Jugendförderung zuzuordnen. Unter Jugendförderung im engeren Sinne sind alle «Formen der Unterstützung von Angeboten, Diensten, Einrichtungen und Trägern der ausserschulischen Jugendarbeit» zu verstehen¹.

2.1. Fachliche Grundlage

Die Jugendförderung versteht sich als Massnahme und schafft geeignete Rahmenbedingungen in der ausserschulischen Jugendarbeit in einer Gemeinde, innerhalb derer sich Jugendliche entfalten können. Die Bedeutung ausserschulischer Angebote, Dienste und Einrichtungen (auch als non-formaler Bildungsbereich verstanden) ist heute angesichts neuer Herausforderungen womöglich noch grösser als früher². Neben den etablierten Jugendverbänden³ ist die Offene Jugendarbeit zunehmend ein wichtiger Partner auf Gemeindeebene (siehe Anhang 1)⁴.

In diesem Konzept Offene Jugendarbeit Oberengstringen versteht sich die Offene Jugendarbeit einerseits als Arbeitsbereich der Jugendförderung nach dem Positionspapier der Kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten (KKJF, 2008, 2010) gemäss den Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendförderung (KKJA 2016, 2017) andererseits lehnt sie sich an die offizielle Definition der Offenen Jugendarbeit des Dachverbands Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) an mit folgenden Schwerpunkten:

- Die Offene Jugendarbeit begleitet und fördert Jugendliche auf dem Weg zur Selbstständigkeit
- Die Offene Jugendarbeit setzt sich dafür ein, dass Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohlfühlen und an den Prozessen der Gemeinde mitwirken können
- Die Offene Jugendarbeit stellt Ressourcen der Jugendlichen vor Defizite, baut den Selbstwert der Jugendlichen auf, schafft Identifikation mit der Gesellschaft, integriert und betreibt Gesundheitsförderung

Der soziokulturelle Auftrag der Offenen Jugendarbeit (Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz [DOJ], 2018) lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- *Förderung der Persönlichkeitsentwicklung*: Junge Menschen werden in ihrer Identitätsfindung und Selbstverwirklichung unterstützt.
- *Soziale Integration*: Die Angebote fördern den Zusammenhalt und die Integration verschiedener sozialer und kultureller Gruppen.
- *Partizipation und Demokratiebildung*: Jugendliche werden ermutigt, sich aktiv in gesellschaftliche Prozesse einzubringen und demokratische Werte zu leben.
- *Prävention*: Durch sinnvolle Freizeitgestaltung und Beratungsangebote werden Risikoverhalten und soziale Probleme frühzeitig adressiert.

- *Bildung und Kompetenzerwerb*: Non-formale Bildungsangebote ergänzen die schulische (formale) Ausbildung und fördern lebenspraktische Fähigkeiten.

2.2. Gesetzliche Grundlage

Die Jugendförderung ist auf nationaler Ebene ein in der Bundesverfassung gesetztes Ziel der Jugendpolitik in der Schweiz. Im Sinne von Art. 41 Abs. 1 der Bundesverfassung kann Jugendförderung als Förderung von Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen und als die Unterstützung ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration verstanden werden. Jugendförderung ist primär eine Aufgabe von Kantonen und Gemeinden. Was den Zuständigkeitsbereich des Bundes betrifft, so legt Art. 67 Abs. 2 der Bundesverfassung fest, dass der Bund ausserschulische Jugendarbeit von gesamtschweizerischem Interesse in Ergänzung zu kantonalen Massnahmen fördern kann. Diese Förderung ist im neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetz (seit Januar 2013 in Kraft) geregelt. In erster Linie sind die Kantone und Gemeinden für die Konzipierung, Planung und Umsetzung der Jugendförderung zuständig. Der Kanton Zürich regelt seine Jugendförderung im Rahmen des Kindes und Jugendhilfegesetzes (KJHG) vom März 2011⁵. Dabei wird nach dem Gesetz der Bereich «Jugendförderung» an die Gemeinden delegiert⁶. In diesem Zusammenhang reagiert die Gemeinde Oberengstringen auf die gesetzlichen Gegebenheiten mit diesem Konzept.

2.3. Arbeitsgrundlagen / Prinzipien

Aufgrund der aktuellen gesellschaftspolitischen und sozialen Entwicklungen und auf der Basis der aktuellen theoretischen und methodischen Erkenntnisse im Fachbereich haben sich weitere Arbeitsprinzipien entwickelt, die heute wesentlicher Bestandteil einer jeden Offenen Jugendarbeit sind⁷.

2.3.1. Sozialräumliche Orientierung

Die Offene Jugendarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen und Lebensbedingungen von Jugendlichen im Gemeinwesen. Die Offene Jugendarbeit bleibt nicht an einem Ort verhaftet, sondern agiert im Sozialraum. Verschiedene Akteur:innen im Gemeinwesen – bspw. Fachstellen, Schulsozialarbeit, Eltern und Erziehungsberechtigte etc. – sind zentrale Partner:innen der Offenen Jugendarbeit.

2.3.2. Geschlechterreflektierter Umgang

Rollenzuweisungen und -bilder beschreiben Geschlechtsstereotypen, die sich angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen jedoch nicht mehr so halten lassen. Die Suche nach der Identität birgt geschlechtsspezifisch unterschiedliche Schwierigkeiten. Diese sollen in den Angeboten und den Arbeitsprinzipien der Offenen Jugendarbeit berücksichtigt werden.

2.3.3. Reflektierter Umgang mit kulturellen Identitäten

Die verschiedensten Formen kulturellen Handelns, wie bspw. Jugendkultur, Religion, ethnische Identifikation, Sprache, Nationalität, Politik etc. und ihre Wirkung auf Identitäten spielen für Jugendliche eine wichtige Rolle. Mitarbeiter:innen der Offenen Jugendarbeit müssen ihre eigenen Haltungen kennen und sich mit ihrer kulturellen Identifikation auseinandersetzen und auch die Jugendlichen dazu anregen.

2.3.4. Selbstreflexion

Die Jugendarbeit basiert auf einer ressourcenorientierten Kontakt- und Beziehungsarbeit, die durch die Mitarbeiter:innen vor Ort geleistet wird. Wichtig ist, dass sich die Mitarbeiter:innen ständig mit den

Arbeitsprinzipien, ihren Rollen, ihrem Menschenbild, ihren Verhaltens- und Denkweisen auseinandersetzen.

2.3.5. Lebensweltorientierung / Alltagsorientierung

Lebensweltorientierung bedeutet, dass sich die Offene Jugendarbeit an der konkreten Lebenswirklichkeit der Jugendlichen orientiert. Alltag umfasst dabei nicht nur Routinen, sondern die grundlegenden Strukturen, Herausforderungen und Bedeutungen, in denen Jugendliche Identität entwickeln und Bewältigungsstrategien ausbilden (vgl. Grunwald & Thiersch, 2023). Die Alltäglichkeit beschreibt, wie Jugendliche in diesen Lebensräumen handeln und Entscheidungen treffen, wobei Routinen sowohl stützend als auch einengend wirken können. Für die Offene Jugendarbeit bedeutet dies, Angebote so zu gestalten, dass sie an reale Lebensräume wie Quartier, Peers, Familie oder Schule anschließen. Ziel ist ein gelingender Alltag: Jugendliche sollen unterstützt werden, ihre Ressourcen zu nutzen, belastende Muster zu verändern und neue Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln (vgl. Thiersch, Grunwald & Königeter, 2012). Lebensweltorientierung schafft so eine alltagsnahe, respektvolle und partizipative Praxis.

2.3.6. Partizipation und Mitbestimmung

Die Offene Jugendarbeit übernimmt (im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe) die Aufgabe, Räume und Strukturen zu schaffen, in denen Jugendliche aktiv mitbestimmen und selbst entscheiden können. Institutionelle Vorgaben dürfen dabei nicht zur Einschränkung führen, vielmehr gilt es, Mit- und Selbstbestimmung systematisch zu ermöglichen und zu sichern. Partizipation muss sich in allen Bereichen zeigen: Bei der Gestaltung der Angebote, bei Entscheidungsprozessen und in der täglichen Praxis. Ein Ansatz für offene Jugendarbeit muss daher partizipationsfreundlich organisiert sein, mit klaren Strukturen, offener Haltung und ausreichenden Ressourcen, um Jugendlichen echte Mitbestimmung zu ermöglichen (Peyerl, 2022).

2.3.7. Niederschwelligkeit und Freiwilligkeit

In der Offenen Jugendarbeit sind Niederschwelligkeit und Freiwilligkeit zentrale Prinzipien. Angebote sollen ohne Vorbedingungen zugänglich sein und allen Jugendlichen offenstehen, unabhängig von Herkunft, Interessen oder sozialen Voraussetzungen. Freiwilligkeit bedeutet, dass Beteiligung auf eigenem Willen basiert, ohne Druck oder Verpflichtung. Damit werden Wahlfreiheit und Selbstbestimmung gefördert, was Vertrauen und Eigeninitiative stärkt. Niederschwellige Strukturen ermöglichen es, Hemmschwellen abzubauen und Jugendlichen einen unkomplizierten Einstieg in Angebote, Projekte oder Gruppenaktivitäten zu ermöglichen. Dies unterstützt eine inklusive und partizipative Jugendarbeit, die auf freiwilliger Basis echte Mitgestaltung erlaubt (Mayrhofer, 2012).

2.3.8. Advocacy oder Interessensvertretung

Eine aktive Kinder- und Jugendpolitik auf kommunaler Ebene zielt darauf ab, junge Menschen zu fördern, zu schützen und in Entscheidungen einzubeziehen. Offene Jugendarbeit leistet hierbei eine wichtige Funktion, indem sie Jugendlichen Räume für Mitbestimmung, Partizipation und gesellschaftliches Engagement bietet. Sie unterstützt sie dabei, ihre Anliegen sichtbar zu machen und demokratische Prozesse zu erfahren. Niedrigschwellige, freiwillige Angebote ermöglichen allen Jugendlichen den Zugang, stärken ihre Selbstwirksamkeit und fördern die Umsetzung der Kinderrechte. So wird Offene Jugendarbeit zu einem zentralen Instrument, um politische und soziale Teilhabe von Jugendlichen zu sichern (DOJ, 2018).

2.3.9. Ressourcenorientierung

Die ressourcenorientierte Jugendarbeit legt den Schwerpunkt bewusst auf die vorhandenen Fähigkeiten, Potenziale und Ressourcen von Jugendlichen, anstatt Defizite in den Vordergrund zu stellen. Fachkräfte begleiten junge Menschen dabei, ihre individuellen Stärken zu erkennen, zu nutzen und weiterzuentwickeln, wodurch Selbstwirksamkeit, Selbstvertrauen und Handlungsfähigkeit gestärkt werden. Dabei werden nicht nur persönliche Ressourcen in den Blick genommen, sondern auch das soziale und institutionelle Umfeld, beispielsweise Familie, Schule oder Freizeitangebote. Durch diese umfassende, ressourcenorientierte Perspektive eröffnet die Offene Jugendarbeit vielfältige Möglichkeiten für Förderung, Beteiligung und nachhaltige Entwicklung der Jugendlichen, sodass sie eigenverantwortlich handeln und ihre Lebenswelt aktiv mitgestalten können (Winkelmann, 2014).

2.3.10. Inklusion und Diversität / Antidiskriminierung

In der Offenen Jugendarbeit bildet die Förderung von Vielfalt, Inklusion und Antidiskriminierung einen zentralen konzeptionellen Grundsatz. Vielfalt wird in der Offenen Jugendarbeit umfassend verstanden: Alle Angebote sollen für Jugendliche mit den unterschiedlichsten Hintergründen, Voraussetzungen und Lebensrealitäten zugänglich sein - unabhängig von kultureller Herkunft, Geschlecht, sozialer Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Genderidentität oder individuellen Fähigkeiten. Ziel ist es, Angebote zu gestalten, die für alle Jugendlichen zugänglich sind und ein Gefühl der Zugehörigkeit vermitteln. Fachkräfte reflektieren kontinuierlich ihre eigene Haltung, erkennen mögliche Vorurteile und unterstützen die Jugendlichen darin, ihre kulturelle Identität und Lebensrealität bewusst zu gestalten. Durch diese inklusions- und diversitätsorientierte Praxis werden Räume geschaffen, in denen Unterschiede als Bereicherung erlebt werden und Antidiskriminierung systematisch umgesetzt wird. Dies sichert nachhaltige Teilhabe, Gleichwertigkeit und gegenseitigen Respekt als tragende Prinzipien der Arbeit (DOJ, 2025–2027).

2.3.11. Beziehungsarbeit

In der Offenen Jugendarbeit ist professionelle Beziehungsarbeit ein zentrales konzeptionelles Prinzip. Sie geht über reine Anwesenheit hinaus und versteht Beziehung als bewusstes Arbeitsinstrument, das Vertrauen, Stabilität und Kontinuität für Jugendliche schafft. Fachkräfte gestalten Beziehungen gezielt, um Unterstützung, Beratung und Prävention zu ermöglichen und gleichzeitig Selbstwirksamkeit, soziale Kompetenzen und Partizipation zu fördern. Beziehungsarbeit verlangt Reflexion: Mitarbeitende müssen ihre eigene Rolle, Haltungen und mögliche Grenzen erkennen. Sie bildet die Grundlage für eine gelingende, nachhaltige pädagogische Arbeit, in der Jugendliche sich ernst genommen und in ihrer Lebensrealität unterstützt fühlen (Flügge, 2021).

2.3.12. Prävention & Schutz – insbesondere Kinderschutz

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein zentraler Auftrag der Offenen Jugendarbeit. Grundlage bilden insbesondere Art. 11 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Schutz von Kindern und Jugendlichen), wonach Kinder und Jugendliche Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung haben, sowie die Bestimmungen zum Kinderschutz im Art. 307 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Diese verpflichten staatliche und mit öffentlichen Aufgaben betraute Stellen, bei Gefährdung des Kindeswohls geeignete Massnahmen zu ergreifen.

Die Offene Jugendarbeit schafft sichere und vertrauensvolle Räume, in denen sich junge Menschen frei entfalten können. Klare Verhaltensrichtlinien, ein verbindliches Schutzkonzept sowie transparente Beschwerde- und Meldewege bilden die Grundlage unserer Arbeit. Mitarbeitende werden regelmässig für Fragen des Kindesschutzes sensibilisiert und entsprechend geschult. Ein respektvoller, grenzachtender Umgang ist verbindlicher Standard. Prävention bedeutet darüber hinaus die Stärkung der Selbstkompetenz, der Partizipation und der Rechte von Kindern und Jugendlichen. Sie werden über ihre Rechte informiert und ermutigt, Grenzverletzungen oder belastende Situationen anzusprechen. Bei konkreten Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung erfolgt das Vorgehen nach klar definierten Abläufen unter Einbezug der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Kinderschutz verstehen wir als kontinuierlichen Prozess, der fachliche Reflexion, institutionelle Verankerung und eine klare professionelle Haltung erfordert: Das Wohl und die Würde der jungen Menschen stehen im Zentrum unseres Handelns.

2.3.13. Professionalisierung & fachliche Standards

Fachliche Standards sind eine zentrale Grundlage für Qualität, Wirksamkeit und Legitimation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das Arbeitsfeld stellt hohe Anforderungen an die Fachpersonen: Sie bewegen sich in komplexen sozialen Kontexten, arbeiten niederschwellig und beziehungsorientiert und übernehmen Verantwortung in Fragen von Partizipation, Prävention und Schutz. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist eine angemessene Ausbildung sowie kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung erforderlich. Professionalisierung bedeutet dabei nicht nur formale Qualifikation, sondern auch die verbindliche Orientierung an fachlichen Prinzipien, ethischen Leitlinien und anerkannten Handlungsgrundsätzen. Klare Anforderungsprofile, definierte Zuständigkeiten sowie geeignete Rahmenbedingungen seitens der Trägerschaft tragen dazu bei, Qualität und Professionalität nachhaltig zu sichern (DOJ, 2024).

3. VISION DER OFFENEN JUGENDARBEIT

Die Offene Jugendarbeit Oberengstringen setzt sich für die Jugendlichen auf ihrem Weg zur Selbstständigkeit und zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten ein und begleitet sie dabei. Sie schafft gemeinsam mit den Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung und stellt ihre Stärken in den Vordergrund. Sie arbeitet vernetzt, fachlich abgestützt und gestaltet zusammen mit anderen Akteur:innen die Jugendförderung mit. Die Offene Jugendarbeit ist eine Dienstleistung der Gemeinde und wird von ihr finanziell getragen. Die Gestaltung förderlicher Erfahrungen für Jugendliche ist Ausdruck der Jugendfreundlichkeit der Gemeinde und deren Entwicklung.

4. DEFINITION DER ZIELGRUPPEN

Die folgende Abbildung zeigt die Zielgruppen der Offenen Jugendarbeit auf:

| | PRIMÄRE | SEKUNDÄRE |
|-------------|---|---|
| ZIELGRUPPEN | Jugendliche (einzeln oder in Gruppen) der Gemeinde Oberengstringen von der 5. Klasse bis zum 20. Lebensjahr werden mit den Angeboten der Offenen Jugendarbeit angesprochen. | <p>Im politischen Bereich sind folgende Zielgruppen definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderat • Gemeindebehörden • Jugendkommission <p>Im Gemeinwesenbereich sind folgende Zielgruppen definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachstellen (Gemeinde / Kanton) • Schulsozialarbeit / Schule • Sozialdienst • Eltern und Erziehungsberechtigte <p>Im Jugendförderungsbereich sind folgende Zielgruppen definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeits- / Projekt- und Begleitgruppen • Kirchliche Jugendarbeit • Jugendvereine und Verbandsjugendarbeit |

5. ZIELE UND DIENSTLEISTUNGEN

Die Offene Jugendarbeit Oberengstringen befasst sich mit der Konzipierung, Planung, Umsetzung, Entwicklung und Evaluation der Offenen Jugendarbeit. Im Folgenden werden die Ziele und Massnahmen resp. Leistungen der Offenen Jugendarbeit mit den entsprechenden Zielgruppen auf zwei unterschiedlichen Ebenen dargestellt. Für eine detaillierte Darstellung der Ziele nach S.M.A.R.T. – Kriterien siehe Anhang 4.

5.1. Ebene 1, Angebote der Offenen Jugendarbeit / primäre Zielgruppe:

Strategisches Ziel:

Förderung von Angeboten für Jugendliche in der Gemeinde.

Handlungsziel:

Die Offene Jugendarbeit setzt sich für bedarfsgerechte Angebote im ausserschulischen Bereich ein.

Massnahmen 1 bis 4:

1. Umsetzung der Einrichtungsbezogenen Jugendarbeit (Jugendinfo – Jugendzentrum)
2. Umsetzung der Aufsuchenden Jugendarbeit
3. Durchführung von Projekten und Veranstaltungen
4. Direkte Information und Begleitung der Zielgruppe

| | MASSNAHMEN 1 bis 4 | DIENSTLEISTUNGEN |
|---------------------------------------|--|--|
| | 1. Umsetzung der Einrichtungsbezogenen Jugendarbeit | |
| Animation/Begleitung/Beratung* | 1.1 Jugendinfo | <ul style="list-style-type: none"> • Jugendinfo • Niederschwellige Beratungen • Lehrstellencoaching • Raumvermittlung |
| | 1.2 Jugendzentrum (JZ) | <ul style="list-style-type: none"> • Jugendzentrum mit verschiedenen Angeboten • Vermietung • Beratungsraum • Führung der Betreiber:innen |
| | 2. Umsetzung der Aufsuchenden Jugendarbeit | <ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche werden aufgesucht • Niederschwellige Kurzberatung im öffentlichen Raum • Mediation |
| Information/Partizipation* | 3. Durchführung von Projekten und Veranstaltungen | <ul style="list-style-type: none"> • Projekte und/oder Veranstaltungen mit partizipativem Ansatz finden statt • Projekte und/oder Veranstaltungen für Jugendliche finden statt |
| | 4. Direkte Information und Begleitung der Zielgruppe | <ul style="list-style-type: none"> • Informationsveranstaltungen für Jugendliche • Umgang mit sozialen Medien |

*Dienstleistungsbereich in Anlehnung an den DOJ

5.1.1. Sozialräumliche Jugendarbeit und Projekte

Die sozialräumliche Jugendarbeit umfasst sowohl die Einrichtungsbezogene Jugendarbeit (Jugendzentrum und Jugendinfo) als auch die Arbeit im öffentlichen Raum (Aufsuchende Jugendarbeit). Im vorliegenden Konzept versteht sich die Aufsuchende Jugendarbeit als eine Form der Umsetzung der Offenen Jugendarbeit ebenso wie das Jugendzentrum. Die Aufsuchende Jugendarbeit umfasst eine «Geh-Strategie» im Vergleich zu einer «Komm-Strategie» wie in der einrichtungsbezogenen Jugendarbeit¹⁰.

Projekte sind wiederkehrende Angebote und bilden einen zentralen Bestandteil der Offenen Jugendarbeit. Sie werden themenbezogen aufgelegt, sprechen aktuelle Themen an und regen u.a. die Jugendlichen zum Mitmachen an.

Veranstaltungen sind einmalige Angebote und schliessen auch Veranstaltungen im öffentlichen Raum und Angebote im Gemeinwesen (wie Dorffeste, Offene Turnhalle etc.) ein. Aspekte der Partizipation oder Mitgestaltung der Jugendlichen im Gemeindeleben können in Form von Projekten und / oder Veranstaltungen abgewickelt werden.

5.2. Ebene 2, Jugendförderung / sekundäre Zielgruppe:

Strategisches Ziel 1:

Förderung des Austausches und Zusammenarbeit mit den sekundären Zielgruppen im politischen Gemeinwesen- und Jugendförderungsbereich.

Handlungsziel:

Der:die Jugendbeauftragte setzt sich für Gefässe ein, in denen sich die Akteur:innen (sekundäre Zielgruppe) austauschen und vernetzen können.

Massnahmen 1 bis 2:

1. Fachberatungen
2. Vernetzung

Strategisches Ziel 2:

Themen der Offenen Jugendarbeit, Jugendpartizipation und Jugendförderung werden öffentlich thematisiert.

Handlungsziel:

Anliegen der Jugendlichen, Angebote der Offenen Jugendarbeit und Angebote der Jugendförderung werden öffentlich thematisiert.

Massnahmen 1 bis 3:

1. Öffentlichkeitsarbeit / direkte Information
2. Durchführung von Projekten und Veranstaltungen
3. Vermietung und Nutzung Jugendzentrum

| | MASSNAHMEN 1 bis 2 Strategisches Ziel 1 | DIENSTLEISTUNGEN |
|--|---|---|
| ENTWICKLUNG / FACHBERATUNG* | 1. Fachberatungen | <ul style="list-style-type: none"> • Fachberatung für verschiedene Akteure in der Gemeinde (GR, JUKO, Verwaltung, Schule, Fachgremien, Kommissionen, Vereine) • Jugendinfo |
| | 2. Vernetzung | <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Vernetzungsgefässen • Intervisionsgruppe Oberengstringen • Teilnahme und Vertretung der Gemeinde an regionalen und kantonalen Vernetzungen • Teilnahme an Schulprojekten / Veranstaltungen • Teilnahme an Vereinsprojekten / Veranstaltungen |
| | MASSNAHMEN 1 bis 3 Strategisches Ziel 2 | |
| | 1. Öffentlichkeitsarbeit / direkte Information | Bereitstellung von Informationen |
| | 2. Durchführung von Projekten und Veranstaltungen | <ul style="list-style-type: none"> • Projekte mit partizipativem Ansatz finden statt • Projekte in der Gemeinwesenarbeit finden statt • OE4OE organisiert Veranstaltungen für Jugendliche |
| | 3. Vermietung und Nutzung Jugendzentrum | Das Jugendzentrum steht der sekundären Zielgruppe für Veranstaltungen und Projekte mit Sinn und Zweck der Gemeinwesenarbeit zur Verfügung |

*Dienstleistungsbereich in Anlehnung an den DOJ

5.2.1. Jugendinfo (Jugendförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Fachentwicklung, Vernetzung)

Die Jugendinfo ist einerseits eine Dienstleistung der Offenen Jugendarbeit und fungiert als niederschwellige Anlaufstelle für Jugendliche, an der jugendspezifische Themen aufgegriffen und entsprechende Aufgaben wahrgenommen werden. Andererseits bildet sie die fachliche Basis für die Funktion der:des Jugendbeauftragten. Von hier aus werden zentrale Aufgaben der Jugendförderung koordiniert, wie etwa die Bearbeitung von Jugendfragen, Koordinationsaufgaben, Interessenvertretung sowie die Zusammenarbeit mit weiteren Formen der Jugendarbeit, beispielsweise der Verbandsjugendarbeit.

Ebenso kommt der Öffentlichkeitsarbeit und der Vernetzung relevanter Akteur:innen im Jugendbereich, etwa im Rahmen von runden Tischen oder regionalen und kantonalen Austauschgefässen, eine wichtige Bedeutung zu. Auch diese Aufgaben sind in der Jugendinfo verankert. Darüber hinaus trägt sie zur fachlichen Weiterentwicklung der Offenen Jugendarbeit bei, um auf die sich stetig wandelnden Lebensbedingungen von Jugendlichen angemessen reagieren zu können.

6. QUALITÄTSSICHERUNG

Die Qualität der Dienstleistungen der Offenen Jugendarbeit wird mit verschiedenen Mitteln gesichert¹¹:

- Jahresplanung / Jahresauswertung
- Reporting im Rahmen der Jugendkommissionssitzungen
- Interne Überprüfung
- Evaluation (alle 5 Jahre)
- Externe Beratung
- Super- / Intervention

7. STRATEGISCHE UND OPERATIVE AUFGABENTEILUNG

Die Aufgaben, Kompetenzen und Zuständigkeiten der beteiligten Akteur:innen in der Offenen Jugendarbeit sind im Funktionsdiagramm, in den Pflichtenheften und Stellenbeschrieben definiert. In der Regel kann zwischen einer operativen Ebene (z.B. die Jugendarbeitenden in einem Jugendtreff) und einer strategischen Ebene (z.B. eine Jugendkommission) unterschieden werden¹² (siehe Anhang 2).

7.1. Akteur:innen im strategischen Bereich

Folgende Akteur:innen sind in der Gemeinde auf einer strategischen Ebene tätig:

- Gemeinderat
- Jugendkommission
- Geschäftsführer:in
- Abteilungsleitung Gesellschaft

Alle Akteur:innen auf einer strategischen Ebene sorgen dafür, dass u.a. die Offene Jugendarbeit im Rahmen der Richtlinien / Ziele der Jugendförderung / Jugendpolitik der Gemeinde umgesetzt wird. Dafür verfügen sie über politische und administrative Kompetenzen. Die Akteur:innen gewährleisten die notwendigen Rahmenbedingungen für eine qualitative Dienstleistung in der Offenen Jugendarbeit (siehe Anhang 3).

7.2. Akteur:innen im operativen Bereich

Folgende Akteur:innen sind in der Gemeinde auf einer operativen Ebene tätig:

- Jugendbeauftragte:r:in
- Jugendarbeiter:in
- (Vor)Praktikant:in / MAiA

Alle Akteur:innen im operativen Bereich sind innerhalb der Dienstleistung der Offenen Jugendarbeit für die konkrete Umsetzung der Richtlinien der Gemeinde zuständig. Sie verfügen über aktuelle und fachlich begründete Konzepte zur Umsetzung der Angebote. Sie führen die Angebote durch und sind für die Jugendlichen erste Ansprechpersonen.

Der oder die Jugendbeauftragte übernimmt in Vorgesetztenfunktion in der Offenen Jugendarbeit Führungsaufgaben. Als Fachberater:in ist er oder sie auch für weitere Aufgaben innerhalb der politischen Gemeinde bezüglich Jugendfragen / Jugendförderung zuständig. Er oder sie vertritt die Offene Jugendarbeit auf der strategischen Ebene und trägt im operativen Bereich die gesamte Verantwortung dafür.

7.3. Akteur:innen im ehrenamtlichen und operativen Bereich

Folgende Akteur:innen sind in der Gemeinde auf einer ehrenamtlichen und operativen Ebene, unter der Leitung der Jugendarbeit, tätig:

- OE4OE

Die Akteur:innen im ehrenamtlichen und operativen Bereich sind gemäss separatem Aufgabenbeschrieb verantwortlich für die selbständige Planung und Durchführung jugend- und gendergerechter Veranstaltungen mit partizipativem Ansatz. Dabei handeln sie im Rahmen der geltenden Richtlinien der Gemeinde sowie innerhalb des bewilligten Budgets.

8. FINANZEN

Anfallende regelmässige Kosten der Offenen Jugendarbeit gemäss aktuellem Budget.

9. FUSSNOTEN

1. Vgl. Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 17. September 2010, S. 5.

2. Als Herausforderung werden folgende Themen dargestellt: a) Gesellschaftlicher Wandel und wirtschaftliche Entwicklung, b) Lebensphase Jugend, c) Bildungs- und Ausbildungssystem, d) Globalisierte Wirtschaft und e) Migrationsdynamik. Vgl. Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 17. September 2010, S. 7-9.

3. Bspw. Pfadi, Jungwacht Blauring, CEVI, etc. Die Offene Jugendarbeit und soziokulturelle Animation grenzen sich von Verbandsformen der Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre äusserst unterschiedlichen Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen genutzt werden.

4. Die Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) definiert 6 Arbeitsfelder in der Jugendförderung der Schweiz: a. Offene Jugendarbeit, b. Verbandsjugendarbeit, c. Kirchliche Jugendarbeit, d. Politische Jugendarbeit, e. Kulturelle Jugendarbeit, f. Jugendpartizipation. Vgl. Standards der Kinder- und Jugendförderung Schweiz, Positionspapier Mai 2008 und Januar 2010, S. 15.

5. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz regelt Organisation, Leistungen und Finanzierung der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe. Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt die Familien in ihren Erziehungsaufgaben. Sie (a) dient der Förderung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen, (b) fördert die körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, (c) trägt dazu bei, Gefährdungen und Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden oder zu beseitigen.

6. Im 4. Abschnitt wird aber die Jugendarbeit als «Ergänzende Leistung» aufgeführt. Im verabschiedeten Gesetz sind die Gemeinden verpflichtet, für ein «bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung im Vorschulalter» (4. Abschnitt) und für ein «bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit» (4. Abschnitt) zu sorgen.

7. Vgl. In Anlehnung an die Arbeitsprinzipien des DOJ.

8. In diesem Konzept haben die Begriffe «strategische Ziele» und «Wirkungsziele» die gleiche Bedeutung. Mit strategischen Zielen oder Wirkungszielen gemeint sind «Vorstellungen über wünschenswerte Zustände, Fähigkeiten und Verhaltensweisen, deren Erreichung durch pädagogische Bemühungen unterstützt werden sollen» (Von Spiegel, Hiltrud, S. 190). Strategische Ziele und Wirkungsziele haben eine orientierende Funktion. Sie begründen die Wahl von Handlungszielen und rechtfertigen diese.

Handlungsziele bezeichnen Vorstellungen über die pädagogischen Arrangements, also förderliche Bedingungen, an deren Bereitstellung die Fachkräfte arbeiten und die – so die Vorannahme – das Erreichen der Wirkungsziele wahrscheinlicher machen. Handlungsziele beziehen sich auch, aber nicht in erster Linie auf die Kinder und Jugendlichen, sondern vielmehr auf die Herstellung von zielfördernden Zuständen in der Jugendeinrichtung und im Umfeld der Jugendeinrichtung (Von Spiegel, Hiltrud 2000, S. 179).

Unter Massnahmen sind konkrete Handlungen oder Angebote zu verstehen, welche die Erreichung der Handlungsziele anstreben.

9. Ein Projekt ist ein Prozess mit einem bestimmten Start- und Endtermin zur Erreichung definierter Ziele mit:

- regelmässig, wiederkehrenden Wiederholungen
- begrenzten Ressourcen
- eigenständiger Hierarchie und Regelungen (Projektstruktur)
- eigenständigen Normen und Wertvorstellungen, die das Verhalten der Projektmitarbeitenden prägen (Projektkultur)
- einer definierten Ausrichtung (Projektstrategie) (vgl. Pftzing, Karl und Rohde, Adolf. Ganzheitliches Projektmanagement. Zürich 2001.)

Veranstaltungen: Dies sind einmalige oder periodisch wiederkehrende Anlässe, die von, für oder mit Jugendlichen durchgeführt werden. Sie sind zeitlich begrenzt und basieren auf einer geplanten Umsetzung.

Angebot: Unter Angeboten sind regelmässige Dienstleistungen (Jugendinfostelle, Jugendzentrum, etc.) zu verstehen, welche von den Fachpersonen geplant, koordiniert und umgesetzt werden. Sie müssen einem Bedarf bei den Zielgruppen entsprechen und werden jährlich überprüft (Einstellung oder Weiterführung).

10.

- Vgl. Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz: empirische Vergewisserung und theoretisch-konzeptionelle Skizze eines Gestaltungsfensters (Reutlinger 2013, S. 20)
- Vgl. Mobile und aufsuchende Jugendarbeit: Aneignung oder Befreiung? Beobachtungen aus der Deutschschweiz (Huber 2013, S. 126-147)
- Vgl. Info Animation. Mobile Jugendarbeit: Wie weiter? Ausgabe 29 05/2013
- Vgl. Konzept Fachgruppe mobile Jugendarbeit JaRL, 2007

11. Vgl. Begleitbroschüre zur «Fachtagung Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde und Kirchgemeinde» (Gerodetti 2012, S. 14-16).

12. Das Geschäfts- und Kompetenzreglement der politischen Gemeinde Oberengstringen regelt unter E, Ausschüsse und Kommissionen in Art. 27 die Zusammensetzung und die Aufgaben der Jugendkommission.

13. Vgl. in Anlehnung an die Definition des Jugendbeauftragten der Konferenz der Kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten im Kanton Zürich vom 1. November 2012.

10. LITERATURVERZEICHNIS

- Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Schweiz & okay zürich. (o. J.). *QuK Qualitätskriterien für Gesundheitsförderung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit*.
- Dachverband Kinder- und Offene Jugendarbeit Schweiz (DOJ). (2006–2007). *Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz: Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen*.
- Dachverband Kinder- und Offene Jugendarbeit Schweiz (DOJ). (2013, Mai). *Info Animation: Mobile Jugendarbeit – Wie weiter?* (Ausgabe 29).
- Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Schweiz. (2018). *Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz: Grundlagen für Entscheidungsträgerinnen und Fachpersonen*.
- Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ). (2024). *Standards Grundqualifikation von Fachpersonen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit*.
https://doj.ch/files/DOJ/4_Wissen/Fachpublikationen/DE_Fachpublikationen/Standards_Grundqualifikation_Fachpersonen_OKJA_web.pdf
- Flügge, A. (2021). *Der Beziehungsansatz in der Kinder- und Jugendarbeit: Aufgaben, Ziele und Grenzen*. Springer VS.
- Gerodetti, J. (2012). *Begleitbroschüre zur Fachtagung Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde und Kirchgemeinde*.
- Grunwald, K., & Thiersch, H. (Hrsg.). (2023). *Praxishandbuch lebensweltorientierte soziale Arbeit* (3., vollständig überarbeitete Aufl.). Beltz Juventa.
- Huber, S. (2013). *Mobile und aufsuchende Jugendarbeit: Aneignung oder Befreiung? Beobachtungen aus der Deutschschweiz*.
- JaRL. (2007). *Konzept Fachgruppe Mobile Jugendarbeit*.
- Kinderschutz Schweiz. (o. J.). *Prävention in Institutionen und Organisationen*. Abgerufen am 24. Februar 2026, von <https://www.kinderschutz.ch/themen/sexualisierte-gewalt/praevention-in-institutionen-und-organisationen>
- Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF). (2008/2010). *Standards der Kinder- und Jugendförderung Schweiz: Positionspapier*.
- Leuthard, D., & Casanova, C. (2010). *Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 17. September 2010*.
- Mayrhofer, H. (2012). *Niederschwelligkeit in der Sozialen Arbeit: Funktionen und Formen aus soziologischer Perspektive*. Springer VS.
- Schweizerische Eidgenossenschaft. (2013). *Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG)*.
- okay zürich. (2012). *Definition des Jugendbeauftragten der Konferenz der kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten im Kanton Zürich*.

Peyerl, K. (2022). *Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe: Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen*. Beltz Juventa.

Pfetzinger, K., & Rohde, A. (2001). *Ganzheitliches Projektmanagement*.

Reutlinger, C. (2013). *Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz: Empirische Vergewisserung und theoretisch-konzeptionelle Skizze eines Gestaltungsfensters*.

Thiersch, H., Grunwald, K., & Königeter, S. (2012). Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In W. Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit*.

Von Spiegel, H. (2000). *Jugendarbeit mit Erfolg*.

Winkelmann, I. (2014). *Systemisch-ressourcenorientiertes Arbeiten in der Jugendhilfe*. Carl-Auer.

11. ANHÄNGE

Anhang 1: Definitionen Arbeitsfelder der Jugendförderung

a. Offene Kinder- und Jugendarbeit: Offene Jugendarbeit beinhaltet Angebote für Kinder und Jugendliche, die auf den Prinzipien der Freiwilligkeit der Teilnahme, Offenheit der räumlichen Zugänglichkeit, Zielgruppenoffenheit und Aktivitätenvielfalt beruhen. Partizipation, d.h. der Einbezug der Kinder und Jugendlichen bei allen für sie relevanten Themen (Mitwirkung, Mitsprache, Mitentscheidung), ist ein zentraler Leitgedanke. Offene Jugendarbeit beinhaltet verschiedene mögliche methodische Ansätze (z.B. Treffpunktarbeit, aufsuchende Jugendarbeit, Projektarbeit, geschlechterspezifische Arbeit u.a.m.).

b. Verbandsjugendarbeit: Die Verbandsjugendarbeit richtet ihr Angebot auf Kinder und Jugendliche aus, die regelmässig an Aktivitäten einer Gruppe teilnehmen möchten. Dabei steht das gemeinsame Erleben in der Gruppe im Vordergrund. Die Teilnahme ist im Gegensatz zur Offenen Jugendarbeit verpflichtender. Methodisch stehen (Gruppen-)Spiele und Sport sowie das Erlernen von sozialen Fähigkeiten (z.B. Gruppenleitung) im Vordergrund.

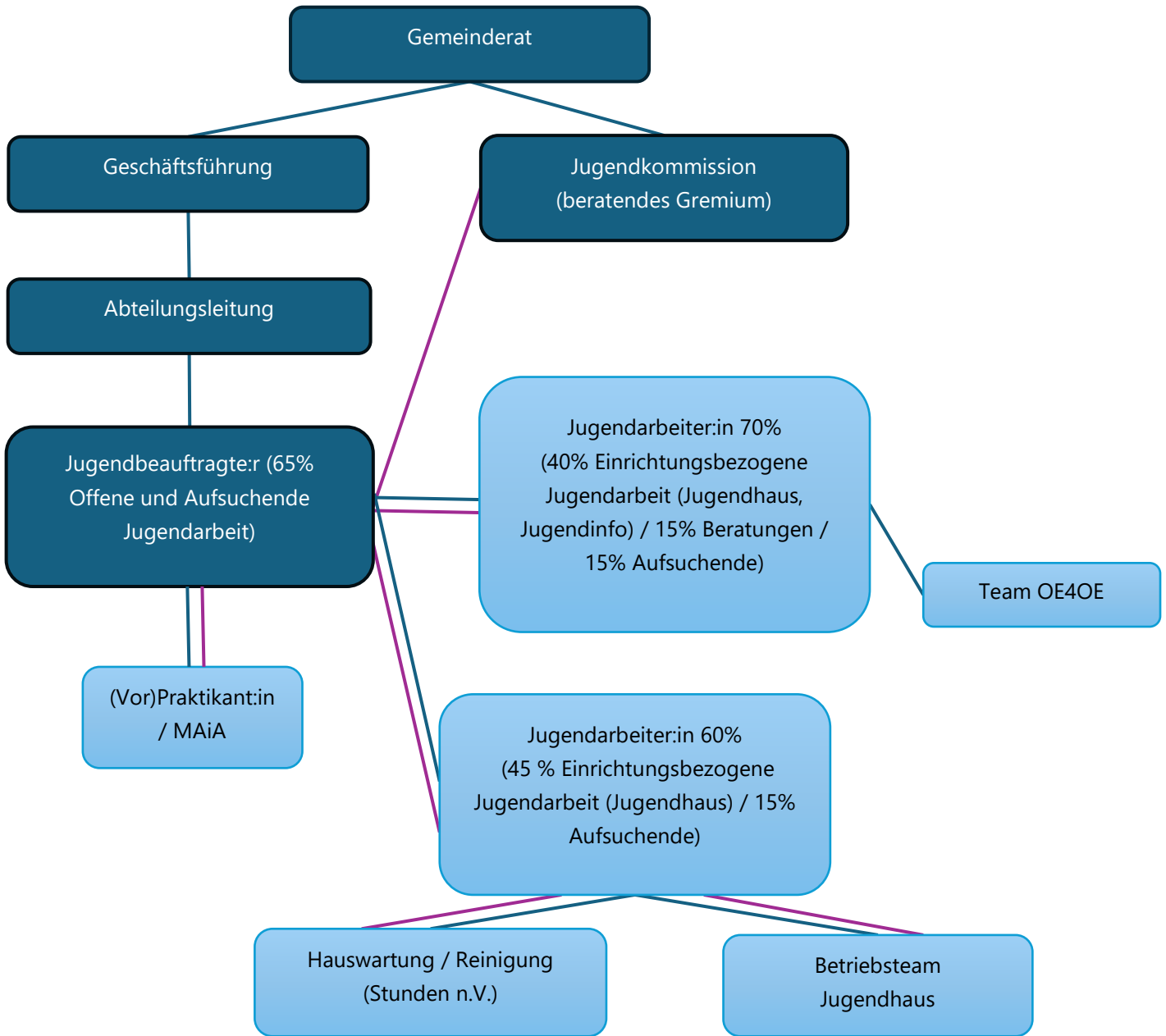
c. Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit: Die kirchliche Jugendarbeit verbindet sowohl Elemente der Offenen als auch solche der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit. Gemeinschaftliches Erleben im Kontext einer religiösen Grundüberzeugung hat eine zentrale Bedeutung. Es gibt aber auch offenere Formen, die sich kaum von den Jugendtreffpunkten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterscheiden.

d. Politische Kinder- und Jugendarbeit: Politische Jugendarbeit findet vor allem in Jungparteien, Junggewerkschaften und Jugendgruppen von NGOs statt. Sie verfolgt politische Ziele, versucht diese aber stark durch jugendgerechte Methoden, wie sie in der Offenen Jugendarbeit oder der verbandlichen Jugendarbeit verwendet werden, zu erreichen.

e. Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit: Jugendkulturelle Arbeit hat ihren Ausdruck in festen Einrichtungen insbesondere mit musikalischen und künstlerischen Ausdrucksformen. Sie manifestiert sich auch in Projekten, die jugendkulturelle Ausdrucksformen thematisieren.

f. Kinder- und Jugendpartizipation: In verschiedenen Kantonen, Städten, Gemeinden und auf Bundesebene existieren Kinder- oder Jugendparlamente. Zum Teil in offener Form, manchmal formalisierter (Kinder- oder Jugendräte) haben diese die Möglichkeit, Bedürfnisse und Vorstellungen von Kindern und Jugendlichen zu manifestieren. Die realen politischen Einflussmöglichkeiten sind unterschiedlich, in der Regel aber eher bescheiden.

Anhang 2: Organigramm



— Administrative Führung — Fachliche Führung

Anhang 3: Strategische und operative Aufgabenteilung

Akteure im strategischen Bereich

| | AUFGABEN | KOMPETENZEN |
|---|--|---|
| GEMEINDERAT, GESCHÄFTSFÜHRER:IN ABTEILUNGSLEITUNG GESELLSCHAFT | <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der strategischen Ziele der Jugendförderung / Offene Jugendarbeit auf Gemeindeebene gemäss dem Konzept der Offenen Jugendarbeit Oberengstringen - Politisches Commitment zur Offenen Jugendarbeit - Umsetzung der kantonalen und nationalen Richtlinien bezüglich der Jugendförderung - Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Planung und Umsetzung der Jugendförderung / Offenen Jugendarbeit in der Gemeinde - Einstellen / Entlassen von Mitarbeitenden | <ul style="list-style-type: none"> - Sind im Geschäfts- und Kompetenzenreglement definiert - Genehmigung des Konzeptes «Offene Jugendarbeit Oberengstringen» |
| JUGENDKOMMISSION | <ul style="list-style-type: none"> - Berät den Gemeinderat - Erarbeitet Vorlagen und Empfehlungen für die Politik - Berät und unterstützt die:den Jugendbeauftragte:n - Genehmigt mit dem Gemeinderat Unterlagen auf strategischer Ebene, wie z.B. Jugendleitbilder oder Jugendleitsätze - Informiert in der Öffentlichkeit / führt und steuert jugendpolitische Themen in der Öffentlichkeit - Ist verantwortlich für Budget und Jahresrechnung der Offenen Jugendarbeit - Überprüft die Jahresziele und die Jahresplanung der Offenen Jugendarbeit - Ist verantwortlich für die Umsetzung der gesamten Strategie des Gemeinderats bezüglich der Angebote der Jugendförderung (gemäss Ressorts) | <ul style="list-style-type: none"> - Beratende Kommission, keine Entscheidungen - Antragsrecht an den Gemeinderat (siehe Pflichtenheft der Jugendkommission) - Verantwortung für das Budget der Offenen Jugendarbeit - Überprüft die Jahresziele der Offenen Jugendarbeit - Keine operativen Kompetenzen in der Offenen Jugendarbeit |

Akteure im operativen Bereich

| | AUFGABEN | KOMPETENZEN |
|----------------------------|---|--|
| JUGENDBEAUFTRAGTE:R | <ul style="list-style-type: none"> - Zielvereinbarungen, Leistungsvereinbarungen und Einführung der Mitarbeitenden - Entscheidet über zeitliche Arbeitseinsätze, Arbeitszeit-Kontrolle, Genehmigen von Urlaub - Teamführung und Teamentwicklung (Weiterbildungen) - Berücksichtigung und Umsetzung aktueller Fachthemen und fachlicher Richtlinien in der Offenen Jugendarbeit / Jugendförderung - Ansprechperson auf Gemeindeebene über Themen / Konzepte / Haltungen der Offenen Jugendarbeit / Jugendförderung - Ansprechperson für externe Fachstellen - Umsetzung des Konzeptes Offene Jugendarbeit Oberengstringen - Gewährleistung der Dokumentation - Sicherstellung des Betriebes (Jugendzentrum, Jugendinfo) - Verantwortung für Qualitätskriterien (Jahresplanung, Jahresbericht, Dokumentation) - Fachberatung bei der Jugendkommission - Zusammenarbeit und Vernetzung innerhalb der Gemeinde und des Kantons - Erste Ansprechperson für Jugendthemen für Gemeinde / Eltern / Fachstellen - Umsetzung des Auftrages (Gemeinde) - Einhaltung des Budgets für die Offene Jugendarbeit und allfällige Projekte in der Gemeinde (Jugendförderung) | <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung und Überprüfung des Jugendkonzeptes und der Jahresziele - Mitentscheid bei Personalfragen (Anstellung / Weiterbildung / Kündigung) - Finanzen der Offenen Jugendarbeit - Beratung bei wichtigen / strategischen Fragestellungen auf der Ebene der Jugendkommission - Weitere Kompetenzen gemäss Stellenbeschrieb |
| JUGENDARBEITER:IN | <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungsbezogene und Aufsuchende Jugendarbeit / Projektarbeit - Beziehungsarbeit als Kernaufgabe - Förderung von Selbstwirksamkeit und Partizipation - Beratung und Unterstützung in Alltagsfragen - Prävention | Nach Stellenbeschrieb |

| | | |
|------------------------------------|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Persönlichkeitsentwicklung und sozialen Kompetenzen - Bereitstellung von kulturellen, kreativen und sportlichen Angeboten - Förderung von Chancengleichheit, Antidiskriminierung und Teilhabe - Umsetzung der Zielvereinbarung mit der:dem Jugendbeauftragten - Teilnahme an Vernetzungsgremien | |
| (VOR)PRAKTIKANT:IN MAiA | Nach Pflichtenheft | Nach Pflichtenheft |
| OE4OE | Mind. 2 Veranstaltungen pro Jahr | Aufgaben und Ziele gemäss separatem Aufgabenbeschrieb von OE4OE |